

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1755

17.3.1755 (No. 11)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-912124](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-912124)

Olden-

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

 Montags, den 17. März, 1755.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s entstehet über Berend Sassen zu Großwürden, Eckwarder Vogthey, sämtliche Güter, Schuldenhalber bey dem Develgönnischen Landgericht ein Concur. 1) Angabe den 15 April h. a. 2) Deduc. den 22 April 3) Priorität-Urtheil den 29 April, 4) Bergantung oder Löse den 12 May.
2. **E**s entstehet wieder Johann Sievers in der Eckwarder Vogthey, sämtliche Güter, Schuldenhalber bey dem Develgönnischen Landgericht ein Concur. 1) Angabe den 14 April h. a. 2) Deduc. den 21 April, 3) Priorität-Urtheil den 28 April, 4) Bergantung oder Löse den 12 May.
3. **E**s hat Ide Gerken, sein zu Hollwarde, Burhaver Vogthey belegenes Haus und Wärf, an Anna Elisabeth Brinckmanns verkauft. Den 28 April h. a. ist die Angabe bey dem Develgönnischen Landgericht.
4. **E**s hat Jürgen Hinrich Eden, sein zu Waddens belegenes Haus mit $3\frac{1}{2}$ Tüch

- Zück Landes an Magnus Schütte verkauft. Die Angabe ist den 28 April h. a. bey dem Develgönnischen Landgericht.
5. Es hat Harm Ammermann zu Neuenhüntorf, sein sogenanntes Oberhellmer Land (so Hinrich Maas bishero wieder käuflich eingehabt) bestehend in 8 Kämpen und zwar von den Teiche an, bis an den sogenannten Brockz Kamps Weg, an Dierck Wichmann daselbst verkauft. Den 22 April a. c. ist die Angabe bey dem hiesigen Landgericht.
 6. Es hat Harmen Mönlich zum Neuentorf, mit Königl. Cammer-Consens, von Henrich Pundt zur Ollen, den sogenannten Ruskamp bey den Mohr belegen, käuflich an sich erhandelt, und dieser den halben Antheil des Ruskamps wieder an Dierck Sandersfeld zu Vielstedt verkauft. Die Angabe ist den 9 April h. a. bey dem Delmenhorstischen Landgericht.
 7. Es soll die von Tobias Colde zur Hude, aus der von den Herrn Capitain Strackerjan angestellt gewesenen Auction, käuflich an sich gebrachte, vormalige Schmidts Köterey zu Kirchhatten, bestehend in einem Wohnhause und Scheune, zweyen Kämpen Saat-Land und einem über der Loge belegenen Garten, den 18 April a. c. Nachmittags um 1 Uhr, in Arend Luschen Hause zu Hatten, wiederum entweder ganz oder Stückweise verkauft werden. Den 15 April a. c. ist die Angabe bey dem hiesigen Landgericht.
 8. Der hiesige Bürger Martin Harmes, wie auch Anton Bohlken, haben von dem Herrn Cansleyrath Muck, dessen auffer dem Haarenthor über den neuen Wege hinter dem Gerberhose auf Stadts-Gründen belegenes Haus und Garten käuflich an sich gebracht. Terminus zur Angabe wegen eines etwaigen An- oder Beyspruchs ist auf den 29 April a. c. in curia hieselbst angesetzt.
 9. Wieder den hiesigen Bürger und Drechsler-Amtsmeister Gerhard Aschenbeck, entsteht bey hiesigem Rathhause Schuldenhalber ein Concur. Terminus zur Angabe ist den 29 April, zur Liquidation den 6 May, zu Anhörung der Präferenz-Urtheil den 13 May, und zur Vergantung und Löse den 27 May a. c. in curia hieselbst anberahmet.

II. Privatsachen.

1. Die in der vorigen Anzeige, von der Frau Amtsbögtin Luerffen zum Verkauf bekannt gemachte Kirchenstelle unter der Rathsherrn Priechel, ist an

an denen, der Wittve Scherenbergs gehörigen Stellen benachbart: wird aber nicht, wie irrig gemeldet, von derselben betreten.

2. Wann wegen der Bogtey Altenech ein Untervogt verlangt wird, der zugleich über die Sabbats-Verordnung hält, und also an jährlichen Einkünften ppter 50 Rthlr. haben kan: So können diejenigen, so hierzu geschickt, auch bisheriger treuen Aufführung halber gute Atteste beyzubringen vermögend, sich bey dem Herrn Amtsvogt Bötticher melden.
3. Wer das Corpus Constit. mit den beyden Supplementen um einen billigen Preis abzustehen willens ist, kan sich desfalls bey dem Verfasser dieser Anzeigen melden.

Avertissement.

1. Zur allgemeinen Nachricht und Beobachtung wird hiedurch bekannt gemacht, daß das am Dienstage in der Marterwoche dieses Jahres einfallende Fest der Verkündigung Mariä, auf den Palmsonntag verlegt und gefeyret werde. Oldenburg den 12 März 1755.
2. Diejenigen, so den Lebenslauf des Hochsel. Herrn Conferenraths von Detken besitzen, belieben Seite 5. in den letzten Zeilen: **Geheimer Rath** und **Deichgräfe**, und statt **Bruder**, **Vater** zu lesen.

Beschluß aus Gellerts Lehrgedichten. Von Reichthum und Ehre.

Wohin du gehst, geht auch sein stiller Beyfall mit,
 Und jeder Ort wird schön, den nur dein Fuß berührt.
 Du schleichst durchs bunte Thal, streiffst durch die grüne Heyde,
 Und was du siehst, ist Lust, und was du fühlst, ist Freude.
 Dein Aug erweitert sich und mit ihm selbst dein Geist;
 Siehst, wie der stolze Baum Gott, seinen Schöpfer, preist,
 Siehst, wie durch Fruchtbarkeit die Saaten ihn verehren,
 Und des Berufs sich freun, die Menschen zu ernähren;
 Siehst, wie das kleinste Gras, das dort in Demuth steht,
 Den mit verborgner Kunst, der es gemacht, erhöht;
 Du siehst und wirst entzückt. Dir lacht die ganze Fläche,
 Dir weht der sanfte West, dir rauschen frohe Bäche,
 Dir singt der Vögel Chor, dir springt zufriednes Wild,
 Und alles ist für dich mit Wollust angefüllt;
 Und du, an Unschuld reich, und sicher im Gewissen,
 Triffst da viel Freuden an, wo tausend sie vermissen.

Frey



Frei von des Neides Pein, frei von des Geizes Last,
 Strebst du nach wenigen, und hast mehr, als du hast.
 Siehst stets auf deine Pflicht, oft auf dein kurzes Leben,
 Nie ohne Freudigkeit auf den, der dir's gegeben.
 Du siehst durch dessen Hand, der war, eh du gedacht,
 Den Plan zu deinem Glück von Ewigkeit gemacht,
 Den Plan zum Glück des Wurms, der ist vor dir verschwindet,
 Und Nahrung und ein Haus im kleinsten Sandkorn findet.

In deines Freundes Arm, an deiner Gattinn Brust,
 Wird oft ein kleines Glück für dich die größte Lust.
 Und kömmt ein Ungemach, (denn wer hat keins zu tragen?)
 So ist's doch schon ein Trost, es ihm und ihr zu klagen.
 Du hörst, daß dich dein Feind zu lästern sich erkühnt.
 Es schmerzt; doch Trost genug, du hast es nicht verdient.
 Ein Unfall raubt dein Gut, ein Räuber hats entführet.
 Es schmerzt; doch Glück genug, daß Gott die Welt regieret.
 Du fühlst ein ander Weh; du fühlst der Krankheit Pein;
 Doch Trost genug, nicht krank durch eigne Schuld zu seyn.
 Dir raubt der Tod dein Weib, den Freund, den einzgen Erben.
 Es schmerzt; doch Trost genug, sie waren werth zu sterben.

So sey dein liebstes Gut ein frommes weises Herz.
 Dieß mehre deine Lust, dieß mindre deinen Schmerz;
 Dieß sey dein Stolz, dein Schatz, dein höchstes Ziel auf Erden.
 Sonst alles, nur nicht dieß, kan dir entrissen werden.
 Zu wissen, es sey dein, zu fühlen, daß dus hast,
 Dieß Glück erkaufft du nicht um aller Güter Last;
 Und ohne dieses Herz schmeck noch so viel Vergnügen,
 Es ist ein Rausch, und bald, bald wird der Rausch verfliegen.

Oldenburg. Gedruckt von Johann Arnold Götjen,
 Königl. Dan. priv. Buchdrucker.